

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christopher A. Wolf MBA

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Facebook & Co. - Aktuelle rechtliche Entwicklungen und Ausblick im Bereich Social Media

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde 30 Minuten; 07.04.2014

Kölner Symposium

Carl Heymanns Verlag GmbH; 14 Stunden; 20.02.2014 - 21.02.2014

Aktuelle Entwicklungen im Urheber- und Medienrecht

SGT - Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB; 10 Stunden; 21.11.2014 - 22.11.2014

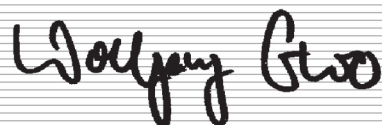
Von der Klemmbaustein doktrin zur Kompatibilitätsdoktrin / Leistungsschutz im Wandel

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde 30 Minuten; 15.10.2014

Prozessführung in markenrechtlichen Rechtsmittelverfahren vor dem Gericht der Europäischen Union

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde 30 Minuten; 15.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2015



Deutscher **Anwalt** Verein